### **Hinweise für die Schulleitung beim Einsatz des digitalen Klassenbuchs der Untis GmbH**

Beim WebUntis digitalen Klassenbuch handelt es sich um eine Webanwendung für die Organisation des Schulalltags. Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Anwendung der Schulverwaltung zuzurechnen.

Um Ihnen die rechtskonforme Nutzung von WebUntis zu erleichtern, stellen wir Ihnen einige, mit dem Datenschutzbeauftragten für Schulen abgestimmte, Musterdokumente für die datenschutzrechtliche Dokumentation Ihrer Schule zur Verfügung. Wollen Sie ausschließlich das Modul „digitales Klassenbuch“ nutzen, so müssen diese Dokumente lediglich an den mit [**eckigen Klammern**] markierten Stellen ergänzt bzw. angepasst werden.

Wollen Sie im Rahmen der Umstellung auf SchoolSH die, über das Land zur Verfügung stehenden, Module „Stundenplanung“ und „Vertretungsplanung“ nutzen, so existiert hierfür ein eigenes Dokument, welches Sie entweder mit diesem vorliegenden Paket kombinieren oder gesondert in Kraft setzen können: <https://schulverwaltung.iqsh.de/nutzungsordnung-untis.html>

**Auftragsverarbeitung und Genehmigung**

Bei der Nutzung von WebUntis werden personenbezogen Daten im Auftrag der Schule durch den Anbieter verarbeitet. Daher muss ein Auftragsverarbeitungsvertrag für die zu nutzenden Module abgeschlossen werden. Wollen Sie neben den o.g. Modulen weitere Module nutzen, müssen Sie die Dokumentation entsprechend vor der Genehmigung erweitern.

Bitte legen Sie alle zum Verfahren gehörigen Dokumente in einer Akte ab und denken Sie auch daran, diese aktuell zu halten.

Im Dokumentenpaket finden Sie folgende Vorlagen:

**02\_Dienstanweisung**

Sie müssen die Abläufe in der Schule so organisieren, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Es ist daher erforderlich, den dienstlichen Einsatz von (Web-)Anwendungen über eine Dienstanweisung zu definieren. Diese ist gegenüber den Lehrkräften in Kraft zu setzen.

Weitere Mitarbeitende der Schule, gegenüber denen Sie nicht weisungsbefugt sind, sollten Sie in schriftlicher Form zur Einhaltung der Vorgaben der Dienstanweisung verpflichten. Die Kenntnisnahme wäre durch die Personen ebenfalls schriftlich zu bestätigen.

**03\_Datenschutzhinweise**

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht eine Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieser müssen Sie als Schulleitung nachkommen.

Es ist nicht erforderlich, das Dokument allen Betroffenen schriftlich auszuhändigen. Sie können es z. B. über die Schulhomepage bereitstellen und es zusätzlich im Sekretariat Ihrer Schule zur Einsicht oder Mitnahme vorhalten. Die Betroffenen müssen über die gewählten Optionen informiert werden.

**04\_** **04\_VVT\_Deckblatt, 05\_VVT\_Eintrag**

Jede Schule ist verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO zu führen. Mit diesem Dokument können Sie Ihr Verzeichnis ergänzen.

**06\_Beauftragung\_Administration, 07\_Aufgaben\_Administration**

Die Personen mit Administrationsrechten werden namentlich beauftragt. Diese Dokumente listen die Aufgaben der Administration und verpflichtet die entsprechenden Personen. Die Dokumente sind einerseits für die Unterlagen der administrierenden Personen und andererseits für die Unterlagen der Schule bestimmt.

**Weitere Hinweise**

Falls Sie Unterstützung benötigen oder Anmerkungen haben, geben Sie gerne über das IQSH-Helpdesk eine Anfrage auf: https://[helpdesk](https://helpdesk.lernnetz-sh.de).lernnetz-sh.de -> Bereich Medienberatung -> Themenfeld Schuldatenschutz

Sollte der Verdacht bestehen, dass sich Dritte unbefugt Zugang zu Daten verschafft bzw. einen entsprechenden Versuch unternommen haben, wenden Sie sich bitte an den zentralen Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen:  
Torsten Mai

Telefon: 0431-988 2452  
eMail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de)

**Änderungshistorie**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum der Änderung | Änderungsbeschreibung | Geändert durch |
| 01.04.2020 | Aktualisierung des ursprünglichen Dokumentenpakets | MBWK |
| 13.11.2023 | Grundlegende Überarbeitung, Anpassung an die Aufteilung aktuellerer Dokumentenpakete | IQSH SG50 und III DSB |
| 28.03.2024 | Änderungshistorie eingefügt, weitere stilistische Vereinheitlichung mit Einzellösungs-Dokumentenpaketen | IQSH SG50 |
| 26.06.2025 | Anpassung an Änderungen der SchulDSVO – Genehmigungspflicht entfällt; redaktionelle Anpassungen | IQSH SG50 |